



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	25.04.2012	0916/12 - I/183
--	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	30.04.2012	2.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2012	3	
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2012	3	

Betreff:

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2011**

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes 2011

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.062.978,64 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 344.198,45 € festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 23.04.2012

gez. Borchers

Begründung:

Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Betriebskommission vorzulegen. Die Sitzung der Betriebskommission findet erst am 08.05.2012 gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss statt, so dass die Beschlussfassung des Magistrats vorbehaltlich der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission erfolgt.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 15.06.2011 die Firma Bechtold & Bechtold GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar für das vierte Quartal 2011 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.